

## Bekanntmachung

Gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 3 Satz 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) wird der nachstehende Beschluss des Kreistages vom 15. April 2019 öffentlich bekannt gemacht:

**Der Kreistag stellt gemäß § 189 i. V. m. § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG den geprüften Jahresabschluss des Landkreises St. Wendel zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 120.980.645,55 € und einem Jahresüberschuss von 86.793,44 € fest. Unter Berücksichtigung der Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG), die mit einem nicht über die Kreisumlage zu finanzierenden Betrag von 596.752,07 € abschließt, ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von 683.545,51 €. Der Jahresabschluss in Höhe von insgesamt 683.545,51 € wird dem Ergebnisvortrag zugeführt. Dabei reduziert sich die Allgemeine Rücklage um 596.752,07 €. Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 zur Kenntnis. Er beschließt auf Vorschlag des Kreistagsausschusses für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, dem Landrat für die Haushaltswirtschaft 2017 gemäß § 189 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG Entlastung zu erteilen.**

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 02. Mai 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019 - täglich von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr - im Landratsamt St. Wendel, Mommstraße 25, Gebäude G, Zimmer 306, öffentlich aus.

St. Wendel, 29.04.2019  
Landkreis St. Wendel  
Udo Recktenwald, Landrat